

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung der Aufnahme des Freiburger Einsilbertests zur Überprüfung des Ergebnisses einseitiger oder beidseitiger Hörhilfenversorgung im Störschall in die Hilfsmittel-Richtlinie

Vom 16. April 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Auf Antrag der Patientenvertretung wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA zu folgendem Thema eingeleitet:

Prüfung der Aufnahme des Freiburger Einsilbertests zur Überprüfung des Ergebnisses einseitiger oder beidseitiger Hörhilfenversorgung im Störschall in die Hilfsmittel-Richtlinie

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens beauftragt.

Berlin, den 16. April 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken